

2103 IK-H OP-Sanierung
LV 13 Erweiterter Rohbau, Nachlieferung 01

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Vergabeverfahren gab es am 30.01.2021, 10:04 Uhr folgende Fragen:

Frage 1: „Pos 13.01.0003 BE psch, jedoch Ausschreibungsmenge 1761,7m2 ?“

Antwort zu Frage 1: Die Ausschreibungsmenge im eingestellten LV ist falsch und muss korrekterweise lauten: 1 psch.

Frage 2: „Pos 13.01.0005 Umbau der BE 900m2: wie wird das berechnet, was soll hier kalkuliert werden?“

Antwort zu Frage 2: Die Baustelleneinrichtungsfläche ist insgesamt rund 900m² groß. Diese Fläche muss im Zuge des Baufortschritts angepasst werden. D.h. sämtliche Einrichtungen innerhalb dieser Fläche (ausgenommen Baukran und WC-Container) müssen umgestellt werden.

Frage 3: „Pos 13.01.0014 der ausgeschriebene Kran Liebherr 180 ECB, erscheint uns mit einer Traglast von 12t völlig überdimensioniert. Die Vorhaltezeit für 15 Monate sollte auch überdacht werden.“

Antwort zu Frage 3: Der Kran wird benötigt, um die schweren Anlagen der Haustechnik auf das Dach zu heben und benötigt auch einen entsprechenden Ausleger. Aufgrund der räumlichen Enge des Grundstücks durch angrenzende Straßen und Baumbewuchs muss der Kran an der dafür vorgesehenen Stelle stehen. Die benötigte Vorhaltezeit beträgt 8 Monate. Das ist bei der Kalkulation korrigieren und zu berücksichtigen.

Frage 4: „Pos 13.01.0016: Staubwände als temporärer Schutz 2012m2.. Ist das wirklich korrekt?“

Antwort zu Frage 4: Ja.

Frage 5: „Pos 13.01.0017: wie vor“

Antwort zu Frage 5: Hier handelt es sich um eine fehlerhafte Angabe. Die Fläche ist auf 120m² zu reduzieren.

Frage 6: „Pos 13.01.0019: wie vor“

Antwort zu Frage 6: Ja.

Frage 7: Pos 13.01.0020: wie vor

Antwort zu Frage 7: Ja.



Frage 8: Pos 13.01.0066: „zu Ihrem „Monsterkran“ fragen Sie auch einen Bauaufzug an, das wäre doppelt. Die Vorhaltung beträgt hier auch 18 Monate. Das könnten wir uns für den Ausbau vorstellen.“

Antwort zu Frage 8: Ein Bauaufzug wird benötigt. Die Vorhaltung reduziert sich auf 7 Monate.

Frage 9: „Pos 06.02.0004: Im LV sind zwar 47,9m ausgeschrieben, wir denken aber richtig ist 2x8m und somit höchstens 16m“

Antwort zu Frage 9: Die Anmerkung ist korrekt. Eine Reduzierung der Menge auf 16 m ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Maike Behm

Dipl.-Ing. (FH) Architektin